

Codierung und Abrechnung von Videosprechstunden

Allgemeine Informationen:

- Die Vergütung ist bisher lediglich im ambulanten Leistungsgeschehen geregelt. Bitte beachten Sie die Sonderregelungen während der Corona-Pandemie:
https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Videosprechstunde.pdf
- Vergütung für nahezu alle Fachgruppen. Ausgenommen sind lediglich Laborärzt*innen, Nuklearmediziner*innen, Patholog*innen und Radiolog*innen. Hier ist nach wie vor kein persönlicher Ärzt*in-Patient*in-Kontakt erforderlich.

Ambulanter Sektor

Abrechnung von GKV-Patient*innen nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)

Sie möchten sich als niedergelassene ärztliche Fachperson die Videosprechstunden vergüten lassen? Unter diesem Link finden Sie eine Übersicht zur Vergütung von Videosprechstunden:
https://www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde_uebersicht_Verguetung.pdf

Für gesetzlich versicherte Patient*innen gilt außerdem:

- Als niedergelassene Ärzt*innen wird für die Abrechnung mit den meisten Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) ein sogenannter KV-Nachweis benötigt. Bei diesem Nachweis ist zu vermerken, welcher zertifizierter Videodienstleister eingesetzt wird.
- Für einige KV-Regionen gilt: Erst wenn der KV die Nutzung eines zertifizierten Videodienstleiters bescheinigt wird, können die Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde abgerechnet werden. Hierfür muss die Anlage 31b zum BMV-Ä ausgefüllt werden

Abrechnung von PKV-Patient*innen nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzt*innen (GOÄ)

Beratung durch Ärzt*in mittels Videoübertragung	Nr. 1 und 3 GOÄ
Ausstellen von Rezepten, Überweisungen, Befunden oder Anordnungen per Videosprechstunde durch MFA	Nr. A2 GOÄ
Visuelle symptomatische klinische Untersuchung mittels Videoübertragung (z. B. Videosprechstunde), analog Nr. 5 GOÄ	Nr. A5 GOÄ

Seit dem 1. Januar 2022 besteht eine dauerhafte Grundlage für die psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten, weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.pkv.de/verband/presse/pressemitteilungen/pkv-ermoeeglicht-dauerhaft-videosprechstunden-in-der-psychotherapie/>